



Brüssel, den 28. Januar 2016
(OR. en)

5508/16

ECOFIN 39
UEM 24

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11445/15 ECOFIN 652 UEM 323
Betr.:	Annahme der Sprachfassungen, die zum Zeitpunkt der Annahme noch nicht vorlagen: BESCHLUSS DES RATES zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen

1. Der Rat hat am 19. August 2015 einen Beschluss des Rates zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen, angenommen, obwohl noch nicht sämtliche Sprachfassungen vorlagen. Der Text ist seitdem von den Rechts- und Sprachsachverständigen in allen anderen Amtssprachen der EU überarbeitet worden.
2. Der AStV könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er alle betreffenden Sprachfassungen des obengenannten Rechtsakts (Dokument 11458/15 ECOFIN 656 UEM 327) auf seiner Tagung am 15. Februar 2016 annimmt.